



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.12.2019

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Bayern

78 Prozent der Deutschen wollen gerne online oder mobil am Smartphone wichtige Behördengänge erledigen. Das zeigt die Studie „Digital Government Barometer“ der Beratungsagentur Sopra Stein und des Marktforschungsunternehmens IPSOS, die am 14.11.2019 veröffentlicht wurde.

Bei der Nutzung von digitalen Behördenangeboten liegt Deutschland im europaweiten Vergleich bedauerlicherweise auf Platz 26. Und das, obwohl laut Onlinezugangsgesetz (OZG) – von 2022 an – alle 575 OZG-Leistungen online möglich sein sollen.

Ein Großteil der aktuell geführten Verwaltungsleistungen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Bei der zügigen OZG-Umsetzung ist daher auch Bayerns Engagement gefragt. Zwar hat das Staatsministerium für Digitales im April 2019 angekündigt, die digitale Verwaltung in Bayern vorantreiben zu wollen und dazu bis Ende 2020 „die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen in Bayern vollständig digital, mobil und über eine BayernApp“ bereitzustellen, eine klare Strategie hin zu einem länderübergreifend einheitlichen und nutzerorientierten digitalen Rathaus ist jedoch bisher nicht zu erkennen. Zudem wurde in den letzten Monaten u. a. vom Normenkontrollrat der Bundesregierung starke Kritik an der Bayerischen Staatsregierung bzgl. ihrer Bereitschaft zur länderübergreifenden Zusammenarbeit geäußert.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche der 575 Verwaltungsleistungen liegen im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung im Verantwortungsbereich des Freistaates bzw. der Kommunen? 3
- 1.2 Welche dieser Verwaltungsleistungen stuft die Staatsregierung als wichtig ein (bitte begründen)? 3
- 1.3 Welche dieser Verwaltungsleistungen sollen bis Ende 2020 vollständig digital zur Verfügung stehen (tabellarische Aufzählung)? 3

- 2.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kommunen bei der Umsetzung einer digitalen Verwaltung zu unterstützen? 3
- 2.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsleistungen unter den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und deren Nutzung voranzutreiben? 4
- 2.3 Wie viele Anmeldungen zum Grundkurs Digitallotse, welchen die Bayerische Verwaltungsschule seit Oktober 2019 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern anbietet, gibt es bis dato? 4

- 3.1 Welche Erfahrungswerte konnten bisher aus den „Digitallabors“ bzw. den sieben Pilotlandkreisen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt 21 neue Onlineverwaltungsleistungen anbieten, gewonnen werden? 4
- 3.2 Wie werden diese Erkenntnisse in den bereits laufenden Prozess der OZG-Umsetzung rückgekoppelt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.3	Wie verteilen sich die 42,68 Mio. Euro, welche für das Förderprogramm Digitales Rathaus zur Verfügung stehen?	4
4.1	Zu welchen Erkenntnissen führte die Evaluation der Verwaltungsabläufe, deren Ziel es war, Möglichkeiten der Anwendung von Blockchain-Technologie in der Verwaltung zu identifizieren?	4
4.2	Wurden die Erkenntnisse der Evaluation auch an den IT-Planungsrat weitergegeben?	4
4.3	Inwiefern findet ein Austausch Bayerns mit anderen Ländern statt, um die Ergebnisse und Erfahrungswerte aus Pilotprojekten, Evaluationen usw. zusammenzuführen?.....	4
5.1	Mit welchen Bundesländern steht Bayern bei der Umsetzung des OZG – jenseits des IT-Planungsrates – im regelmäßigen Austausch?.....	5
5.2	Wie beurteilt die Staatsregierung die Befürchtung des Normenkontrollrats, dass viele der entwickelten OZG-Lösungen von anderen Ländern und Kommunen nicht einfach nachnutzbar beziehungsweise flächenmäßig ausrollbar sein werden?	5
5.3	Wo liegen nach Meinung der Staatsregierung die Schwierigkeiten, mit den anderen Bundesländern gemeinsam eine länderübergreifende Standardisierungsagenda zu erarbeiten?	5
6.1	Warum hat sich die Staatsregierung lange Zeit geweigert, die Federführung eines Themenfeldes im Rahmen der OZG-Umsetzung zu übernehmen, und erst nach deutlicher Kritik der anderen Länder und des Normenkontrollrates das letzte verbliebene Themenfeld federführend übernommen?	5
6.2	Wie sieht die weitere Zeitplanung der Staatsregierung im Rahmen der Themenfeld-Federführung aus (bitte einzelne Meilensteine angeben)?	5
6.3	Welche generellen Bedenken hat die Staatsregierung im Hinblick auf Gemeinschaftsentwicklungen, an denen alle Bundesländer beteiligt sind?	5
7.1	Verfolgt die Staatsregierung das Ziel, eine bundesweite tief integrierte Lösung zu erarbeiten, oder setzt die Staatsregierung vorwiegend auf einfache Verknüpfung der bestehenden Länderportale (bitte begründen)?	6
7.2	Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bei der Frage der Ausgestaltung von eID, Servicekonten und Datencockpit?	6
7.3	Setzt die Staatsregierung auf Open-Source-Lösungen und eine modulare Architektur um die Wiederverwendbarkeit, Kombinierbarkeit und Wartbarkeit der entwickelten Lösungen sicherzustellen (bitte begründen)?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung des Normenkontrollrates und der Wirtschaftsverbände nach attraktiveren Angeboten für Unternehmen bei der Digitalisierung der Verwaltung (wie einem länderübergreifenden einheitlichen Unternehmensportal und einheitlichen Unternehmenskonten)?	6
8.2	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung konkret, um hier attraktive Angebote für Unternehmen in Bayern zu schaffen?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 14.01.2020

1.1 Welche der 575 Verwaltungsleistungen liegen im Rahmen der föderalen OZG-Umsetzung im Verantwortungsbereich des Freistaates bzw. der Kommunen?

Bei rund 460 von insgesamt 575 OZG-Leistungsbündeln liegt der Vollzug bei den Ländern bzw. Kommunen. Eine Übersicht dieser OZG-Leistungsbündel findet sich auf der Informationsplattform <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/intro>.

1.2 Welche dieser Verwaltungsleistungen stuft die Staatsregierung als wichtig ein (bitte begründen)?

Die Staatsregierung stuft alle Verwaltungsleistungen, die im Digitalisierungsprogramm föderal mit Priorität 1, 2 und 3 versehen wurden, als wichtig ein. Deren Umsetzung soll gemäß OZG bis Ende 2022 erfolgen.

1.3 Welche dieser Verwaltungsleistungen sollen bis Ende 2020 vollständig digital zur Verfügung stehen (tabellarische Aufzählung)?

Die wichtigsten Verwaltungsleistungen sollen bis 2020 vollständig digital zur Verfügung stehen. Grundlage für die Bestimmung der wichtigsten Leistungen in Bayern bilden der OZG-Umsetzungskatalog (OZG-Leistungen der Prioritätsstufe 1 und 2 mit Stand Februar 2019), die Schlüsselverfahren der sog. Single-Digital-Gateway-Verordnung der Europäischen Union sowie weitere landesspezifische Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Leistungen wie Eltern- und Mutterschaftsgeld, Erteilung einer Baugenehmigung, Geburtsurkunde, Kraftfahrzeugzulassung, -um- und -abmeldung, Gewerbe-, Körperschaft-, Umsatz und Einkommensteuer oder Antrag auf Wohngeld.

2.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kommunen bei der Umsetzung einer digitalen Verwaltung zu unterstützen?

Zur Vergrößerung des Angebots an Verwaltungsleistungen, die bayerische Gemeinden, Landkreise und Bezirke Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als Onlinedienste zur Verfügung stellen, hat die Staatsregierung zum 01.10.2019 das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ gestartet. Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Onlinediensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und für Zuwendungsempfänger im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beläuft sich auf 20.000 Euro. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Darüber hinaus stellt die Staatsregierung den bayerischen Kommunen das BayernPortal mit seinen Basisdiensten betriebskostenfrei zur Verfügung. Durch Nutzung des BayernPortals (zentrales bayerisches Verwaltungsportal) und des Basisdienstes BayernID (bayerisches Servicekonto) erfüllen Kommunen eine zentrale Forderung des Onlinezugangsgesetzes: Eröffnung eines barriere- und medienbruchfreien Zugangs zu elektronischen Verwaltungsleistungen, die im Verbund der Verwaltungsportale von Bund und Ländern angeboten werden, über ein interoperables Servicekonto.

2.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsleistungen unter den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und deren Nutzung voranzutreiben?

Die digitalen Verwaltungsleistungen werden nutzerorientiert gestaltet. Hierfür werden bayerische Innovationslabore gestartet, in welchen Leistungen zusammen mit Entwicklern, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern konzipiert werden.

2.3 Wie viele Anmeldungen zum Grundkurs Digitallotse, welchen die Bayerische Verwaltungsschule seit Oktober 2019 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern anbietet, gibt es bis dato?

Bislang (Stand Dezember 2019) haben sich insgesamt 423 Personen zum Seminar „Grundkurs Digitallotse“ angemeldet.

3.1 Welche Erfahrungswerte konnten bisher aus den „Digitallabors“ bzw. den sieben Pilotlandkreisen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt 21 neue Onlineverwaltungsleistungen anbieten, gewonnen werden?

Die Erfahrungen aus den sieben Pilotlandkreisen zeigen, dass eine übergreifende Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Im Rahmen einer Evaluation ist vorgesehen, die entwickelten Lösungen auf ihre Nutzerfreundlichkeit hin zu evaluieren.

3.2 Wie werden diese Erkenntnisse in den bereits laufenden Prozess der OZG-Umsetzung rückgekoppelt?

Die Digitallabore sind ein Baustein der OZG-Umsetzung in Bayern. Die Erkenntnisse aus den Pilotlandkreisen fließen somit direkt in die OZG-Umsetzung ein. Ziel ist, die Ergebnisse allen Stakeholdern im staatlichen wie kommunalen Bereich zur Verfügung zu stellen.

3.3 Wie verteilen sich die 42,68 Mio. Euro, welche für das Förderprogramm Digitales Rathaus zur Verfügung stehen?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

4.1 Zu welchen Erkenntnissen führte die Evaluation der Verwaltungsabläufe, deren Ziel es war, Möglichkeiten der Anwendung von Blockchain-Technologie in der Verwaltung zu identifizieren?

Blockchain-Lösungen sind herkömmlichen Datenbanken nicht grundsätzlich überlegen. Eine interessante Möglichkeit liegt aber z. B. darin, dass die Blockchain-Technologie die Echtheit von Zeugnissen und Zertifikaten automatisiert und digital überprüfbar macht.

4.2 Wurden die Erkenntnisse der Evaluation auch an den IT-Planungsrat weitergegeben?

Die Erkenntnisse fließen in die Arbeit im Rahmen des Koordinierungsprojekts Blockchain des IT-Planungsrats ein.

4.3 Inwiefern findet ein Austausch Bayerns mit anderen Ländern statt, um die Ergebnisse und Erfahrungswerte aus Pilotprojekten, Evaluationen usw. zusammenzuführen?

Ein Austausch Bayerns mit dem Bund und den anderen Ländern findet fortwährend statt, beispielsweise im Zuge des IT-Planungsrats, in Sitzungen von Bund-Länder-Gremien und in Bund-Länder-Projekten.

5.1 Mit welchen Bundesländern steht Bayern bei der Umsetzung des OZG – jenseits des IT-Planungsrates – im regelmäßigen Austausch?

Bayern steht mit allen Bundesländern – und auch dem Bund – in regelmäßigem Austausch. Zudem unterhält Bayern eine vertiefende Kooperation mit Nordrhein-Westfalen.

5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Befürchtung des Normenkontrollrats, dass viele der entwickelten OZG-Lösungen von anderen Ländern und Kommunen nicht einfach nachnutzbar beziehungsweise flächenmäßig ausrollbar sein werden?

Bei den im Zuge des Digitalisierungsprogramms föderal entwickelten Lösungen handelt es sich um Referenzimplementierungen, die zum Teil erst noch auf landesspezifische rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden müssen – wie es zum Beispiel beim digitalen Bauantrag der Fall ist. Da die Referenzimplementierungen gerade erst starten, liegen noch keine Erfahrungswerte vor, inwieweit die Nachnutzung andere Länder und Kommunen vor Herausforderungen stellen wird.

5.3 Wo liegen nach Meinung der Staatsregierung die Schwierigkeiten, mit den anderen Bundesländern gemeinsam eine länderübergreifende Standardisierungsagenda zu erarbeiten?

Herausforderungen stellen u. a. die unterschiedliche Architektur der einzelnen Bundesländer sowie ggf. unterschiedliche Umsetzungsstände in der Infrastruktur dar.

6.1 Warum hat sich die Staatsregierung lange Zeit geweigert, die Federführung eines Themenfeldes im Rahmen der OZG-Umsetzung zu übernehmen, und erst nach deutlicher Kritik der anderen Länder und des Normenkontrollrates das letzte verbliebene Themenfeld federführend übernommen?

Bayern setzt den Fokus bei der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung auf den Aufbau der notwendigen OZG-Infrastruktur. Um das OZG erfolgreich umzusetzen, müssen neben der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen wichtige querschnittliche Voraussetzungen, wie Nutzerkonten, Portalverbund, Identitätsmanagement und Registermodernisierung geschaffen werden. In die entsprechenden Bund-Länder-Projekte bringt sich Bayern – zum Teil federführend – intensiv ein.

6.2 Wie sieht die weitere Zeitplanung der Staatsregierung im Rahmen der Themenfeld-Federführung aus (bitte einzelne Meilensteine angeben)?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat die Federführung im Themenfeld „Forschung und Förderung“ nach der Sommerpause 2019 übernommen. Die betroffenen Verwaltungsleistungen sind durch eine Vielzahl von unterschiedlichen, nicht kodifizierten Regelungssystemen geprägt, die eine stringente, allgemein gültige Systematik nicht zwingend als zielführend erscheinen lassen; die Beplanung der jeweiligen Umsetzung dauert auch aus diesem Grund derzeit noch an.

6.3 Welche generellen Bedenken hat die Staatsregierung im Hinblick auf Gemeinschaftsentwicklungen, an denen alle Bundesländer beteiligt sind?

Bayern unterstützt Gemeinschaftsentwicklungen, an denen alle Bundesländer beteiligt sind, sofern diese wirtschaftlich und effizient umgesetzt werden können.

7.1 Verfolgt die Staatsregierung das Ziel, eine bundesweite tief integrierte Lösung zu erarbeiten, oder setzt die Staatsregierung vorwiegend auf einfache Verknüpfung der bestehenden Länderportale (bitte begründen)?

Die Staatsregierung setzt auf interoperable Länderportale. Bereits bestehende Länderportale können so fortgeführt und mit weiteren Länderportalen verknüpft werden.

7.2 Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bei der Frage der Ausgestaltung von eID, Servicekonten und Datencockpit?

Bayern setzt mit der BayernID auf interoperable Servicekonten, die den Bürgern den Zugang zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen bundesweit ermöglichen. Der neue Personalausweis (nPA) mit eID-Funktion ist integriert. Ein Datenschutzcockpit wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramms föderal auf Bund-Länder-Ebene derzeit konzipiert und kann anschließend von allen Ländern nachgenutzt werden.

7.3 Setzt die Staatsregierung auf Open-Source-Lösungen und eine modulare Architektur um die Wiederverwendbarkeit, Kombinierbarkeit und Wartbarkeit der entwickelten Lösungen sicherzustellen (bitte begründen)?

Die Umsetzung des OZG liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts bzw. ihrer nachgeordneten Behörden. Diese kennen aufgrund ihrer Ressortverantwortung den fachlichen Bedarf und beschaffen dann auf Basis der Vergabevorschriften unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Funktionalität und fachlichen Eignung. Die eigenverantwortliche Umsetzung des OZG durch die Ressorts unterliegt zentralen Vorgaben der IT-Beauftragten (in Form von Standards, Richtlinien und Sicherheitsrichtlinien), um eine möglichst hohe Einheitlichkeit der IKT-Binnenstruktur sicherzustellen. Darüber hinaus werden auch zentrale Beschaffungen bzw. Entwicklungen durchgeführt. Sie bieten sich in der Regel bei ressortübergreifenden bzw. in allen Ressorts gleich anfallenden Aufgaben an (wie z. B. BayernPortal, Basiskomponenten, Behördennetz, zentrale Einrichtungen der IT-Sicherheit). Insofern können zur Umsetzung des OZG – je nach Aufgabenstellung – auch Open-Source-Lösungen bzw. eine modulare Architektur zum Tragen kommen.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung des Normenkontrollrates und der Wirtschaftsverbände nach attraktiveren Angeboten für Unternehmen bei der Digitalisierung der Verwaltung (wie einem länderübergreifenden einheitlichen Unternehmensportal und einheitlichen Unternehmenskonten)?

Die Staatsregierung setzt auf attraktive Angebote für Unternehmen (wie auch für Bürger). Einheitliche Unternehmenskonten mit einfachen und bekannten Authentifizierungsmöglichkeiten sind daher zu begrüßen; die Staatsregierung setzt auf einheitliche Lösungen, die auch bestehende Unternehmenskonten interoperabel integrieren.

8.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung konkret, um hier attraktive Angebote für Unternehmen in Bayern zu schaffen?

Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für ein deutschlandweit einheitliches Unternehmenskonto ein; dafür werden aktuell verschiedene Umsetzungsszenarien geprüft. Eine Entscheidung dazu soll in der kommenden IT-Planungsratssitzung erfolgen.